

Änderungsantrag **der Fraktion der SPD**

Gesetzentwurf der Bundesregierung **Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Außenwirtschaftsrechts** **- Drucksache 17/11127 -**

Der Bundestag möge beschließen:

1. In § 4 Absatz 1 AWG eine weitere Ziffer einzufügen:

6. den Kriterien aus den „Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ und dem Gemeinsamen Standpunkt des Rates vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsamer Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern (2008/944/GASP) zu entsprechen.

Begründung:

Die Modernisierung des Außenwirtschaftsgesetzes eröffnet die Chance, die Regelungen des Außenwirtschaftsrechts an zivilgesellschaftliche und europäische Entwicklungen anzupassen und bietet die Möglichkeit die Kriterien aus den „Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ und dem Gemeinsamen Standpunkt der Europäischen Union zur Ausfuhr von Kriegsgerät in den Regelungskatalog des Gesetzes aufzunehmen. Kriterien wie zum Beispiel die Beachtung von Menschenrechten in Empfängerländern deutscher Rüstungsgüter sowie die Förderung von Frieden und Freiheit in der Welt hätten dann Gesetzesrang.